

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 10 (1954)
Heft: 3

Artikel: "Respektive"
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-420328>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„Bitte Fräulein, sprechen Sie deutsch!“

Man schreibt uns:

In einer welschen Zeitung klagte dieser Tage eine Westschweizerin, die lange in Bern gewohnt hat, über die üble Gewohnheit vieler Deutschschweizer, Anderssprachigen nie die Gelegenheit geben zu wollen, sich auch in der deutschen Sprache zu üben. Sie schreibt: „Ich möchte gegen die Gewohnheit vieler Leute in Bern protestieren, die einem hartnäckig auf französisch antworten, auch wenn man sie deutsch anspricht. Ich hatte gerade während meines langen Aufenthalts in dieser Stadt oft Veranlassung, die Verkäuferinnen in Geschäften darauf aufmerksam zu machen, daß in Bern das Deutsche die offizielle Sprache sei. Sobald diese Leute meinen fremden Akzent bemerkten, glaubten sie wohl, mir dadurch die Sache zu erleichtern, daß sie mir auf französisch antworteten — übrigens sehr oft in recht mangelhaftem Französisch! Diese Manie vieler Deutschschweizer, nicht in der Sprache zu antworten, in der man sich an sie wendet, ist bedauerlich. Gehen ihnen der fremde Akzent oder die Fehler auf die Nerven? Wohl möglich, aber auf diese Weise helfen sie einem Fremden nicht, der sich in der andern Landessprache vervollkommen möchte . . .“

(Aus dem „Berner Tagblatt“, 1953, Nr. 335)

„Respektive“

Bekanntlich kann das etwas lange Wort „respektive“, beziehungsweise „resp.“, resp. „bzw.“, meistens ersetzt werden durch „und“ oder „oder“. Aber das ist doch etwas „primitiv“; so kann ja jeder sagen. Wenn es von zwei Verbrechern hieße, sie seien zu „10 und 8 Jahren“ Gefängnis verurteilt worden, könnte ja jemand auf den Gedanken kommen, es hätte jeder von ihnen $10 + 8 = 18$ Jahre bekommen. Und auf einer Verbottafel macht die Formel, für Unmündige seien „ihre Eltern resp. Vormünder“ verantwortlich, doch mehr Eindruck als mit einem bloßen „oder“, wenn auch dieses völlig unmißverständlich wäre. Aber „respektive“ gibt einer Kundgebung nicht nur mehr amtliche oder wissenschaftliche Würde, es hat noch eine andere Aufgabe: einen Irrtum zu tarnen. Statt zu sagen: „Nein, falsch!“ tut man besser, den Rank mit „resp.“ oder „bzw.“ zu suchen, etwa so: „ 8×7 sind 57,

resp. 55, bzw. 56." Darüber plaudert Emanuel Stickelberger aus seiner „Frühzeit“* von einem Primarlehrer:

„Der wackere Bündner hat eine Eigentümlichkeit: seine Vorliebe für den Ausdruck „respektive“. Dieser verfehlt seinen Eindruck nicht, denn er klingt bedeutend. Man entdeckt bald, daß er zustatten kommt, wenn man dem Lehrer ansieht, daß einem etwas Unrichtiges entschlüpft ist; dann hat man nur das kommlische Umstandswort zu brauchen und sich, etwa durch eine halbe Andeutung von oben oder das Einblasen der Genossen erleuchtet, zu verbessern, und alles ist in beste Ordnung gebracht. In kurzer Zeit setzt sich die fügbare Redensart selbst in den Pausen durch.“

Kleine Streiflichter

Bern. Der Kreisdirektion I der Bundesbahnen in Lausanne untersteht bekanntlich neben der welschen Schweiz auch ein beachtlicher Teil des deutschen Sprachgebietes: das Oberwallis, freiburgisches und bernisches Gebiet. Ungeachtet ihres Sitzes hätte daher diese eidgenössische Amtsstelle in dem Sinne zweisprachig zu sein, daß sie ihre Verlautbarungen im einen Gebiet französisch, im andern aber deutsch erfolgen läßt. Man scheint in

Lausanne aber nach wie vor Mühe zu haben, das zu begreifen. Eine von der Kreisdirektion I im Januar 1952 im Berner „Bund“ aufgegebene Anzeige, durch die ein Jurist deutscher Muttersprache gesucht wurde, war vom ersten bis zum letzten Wort französisch abgefaßt. Unter den „Conditions d'admission“ stand: „Langue maternelle allemand“. Vive Monsieur le Bureau!

Büchertisch

H. R. Hilty, Form - Funktion - Sinn. Anregungen zur Behandlung der Sprachlehre im Deutschunterricht der Mittelschule. 56 Seiten. Verlag Paul Haupt, Bern. Kart. Fr. 4.15.

Wer nur den Titel auf der Umschlagseite gelesen hat, fragt sich: „Wessen Form, Funktion und Sinn?“ Erst der Untertitel sagt ihm, worum es sich han-

delt. Ein junger Deutschlehrer wirft sich da mit seiner ganzen jugendlichen Begeisterung in sein herrliches Fach und entdeckt allerlei neue Wege, die tiefer in das Wesen der Sprache, in ihren lebendigen Organismus hineinführen als die trockene „Sprachlehre“, deren Regelmäßigkeit der Schüler, das gibt der Verfasser selber zu, als Grundlage freilich beherr-

* Aus „Bunte Ufer“ (12. Band der Gesamtausgabe), S. 285.